

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

05.05.2021

Beratung:

Evaluation der Kita-Reform

Seit 01. Januar diesen Jahres gilt das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG). Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird seitdem über das neue Finanzierungssystem, welches durch die Kita-Reform eingeführt wurde, vorgenommen.

Die Verwaltung erhält jeden Monat zum Stichtag 16. für jede Gemeinde eine Abrechnung inklusive einer Auflistung der abzurechnenden Kinder mit den jeweiligen Betreuungszeiten.

Anliegend ist eine Übersicht der Wohnsitzgemeindeanteile der Gemeinden des Amtes beigefügt. Hierzu ist zu beachten, dass die grün markierten Kosten geprüft und bestätigt sind.

Wie bereits berichtet, hat die Gemeinde Klein Pampau beschlossen, alle Zahlungsanforderungen des Kreises zurückzuweisen. Die Verwaltung übernimmt die Zurückweisung der Zahlung monatlich. Die Kreisverwaltung hat hierzu nun mitgeteilt, dass eine Zurückweisung nicht rechtmäßig ist und allein aufgrund des Gesetzes die Pflicht zur Zahlung besteht. Die Gemeinde wird die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Am 15. April hat das Sozialministerium zudem mitgeteilt, dass möglichst bis zum 30.06.2021 ausgefüllte Überleitungsbilanzen erstellt und übersandt werden sollen. Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht aus dem KiTaG (§ 58), kommt nun auf die Verwaltung eine besondere Herausforderung zu. Es sind die Zahlen für die kommunalen Einrichtungen in Müßen und Gudow umfassend und vollständig zu erfassen. Hinzu kommt, dass auch die Überleitungsbilanzen der Einrichtungen der freien Träger intensiv auf Vollständigkeit geprüft werden müssen, um hier valide Ergebnisse zu erhalten.

Es wird daher bereits Kontakt mit den freien Trägern aufgenommen, damit die Bilanzen vollständig sind. Unvollständige Bilanzen, ein Vergessen oder Übersehen

von Bilanzinhalten führen schließlich zu einem falschen Kostenbild.
Eine unvollständige Überleitungsbilanz führt in der Regel dazu, dass die Belastungen des Amtes und damit der Gemeinden im Rahmen der Restkostenfinanzierung nicht korrekt abgebildet werden. Anliegend ist hierzu eine Handreichung des Sozialministeriums beigelegt.